

Antrag

**der Abgeordneten Hans-Detlef Roock, Jörg Hamann, Ralf Niedmers,
Olaf Ohlsen, Dennis Gladiator, Klaus-Peter Hesse (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2015/2016

Einzelplan 6 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Aufgabenbereich 261 „Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung“

Produktgruppe 26101 Wohnen

Betr.: Wohnraum bedarfsgerecht erstellen

Der Hamburger Wohnungsmarkt ist weiterhin angespannt. Aufgrund der zunehmenden Einwohnerzahl und der steigenden Anzahl an Singlehaushalten werden bis zum Jahr 2030 mindestens 90.000 neue Wohnungen benötigt. Bereits heute sind Wohnungsengpässe und steigende Mieten nicht mehr nur Probleme beliebter Hamburger Szene-Stadtteile. Der beste Schutz vor einem ungebremsten Mietpreisanstieg ist immer noch der Bau von ausreichend preiswertem Wohnraum. Umso entscheidender ist es, die Neubauförderung durch die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg) bedarfsgerecht anzupassen und zu optimieren.

Hierzu sollen die Förderprogramme und Programmzahlen im bestehenden Wohnraumförderprogramm 2014 entsprechend verändert werden. Um die Investitionen in den sozialen Wohnungsbau weiter anzuregen, wird die Programmzahl des 1. Förderwegs von derzeit 1.200 auf 2.000 geförderte Wohneinheiten angehoben. Damit insbesondere Familien der mittleren Einkommen bezahlbare Wohnungen zur Verfügung gestellt werden können, soll das Wohnraumförderprogramm um einen 3. Förderweg mit 500 geförderten Wohnungen mit einer Anfangsmiete zwischen 8 bis 10 Euro/m² erweitert werden. Hierfür wird die Programmzahl im bisher von Investoren weniger genutzten 2. Förderweg von 800 auf 500 geförderte Wohneinheiten reduziert.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Der Senat wird ersucht,
 - a. die im Wohnraumförderprogramm 2014 für den **1. Förderweg** festgesetzte Programmzahl von 1.200 wird ab 2015 auf 2.000 geförderte Wohneinheiten angehoben.
 - b. Die im Wohnraumförderprogramm 2014 für den **2. Förderweg** festgesetzte Programmzahl von 800 wird ab 2015 auf 500 geförderte Wohneinheiten reduziert.
 - c. Für das Wohnraumförderprogramm 2015 wird zusätzlich ein **3. Förderweg** mit einer Programmzahl von 500 geförderten Wohnungen im Bereich einer Anfangsmiete zwischen 8 bis 10 Euro/m² eingerichtet.

2. Dementsprechend wird die Kennzahl 1 „Anzahl geförderter Mietwohnungsneubauten mit Mietpreis- und Belegungsbindung“ der Produktgruppe 26101 für die Jahre 2015 und 2016

von 2.000

um 1.000

auf 3.000

erhöht und die Kennzahl 4 „Subventionsbarwert für geförderte Mietwohnungsneubauten“ der Produktgruppe 26101 für das Jahre 2015

von 110.500.000 Euro

um 58.070.000 Euro

auf 168.570.000 Euro

und für das Jahr 2016

von 112.700.000 Euro

um 58.070.000 Euro

auf 170.770.000 Euro

sowie die Kennzahl 14 „Subventionsbarwert der genannten Wohnraumförderprogramme insgesamt“ der Produktgruppe 26101 für das Jahre 2015

von 168.900.000 Euro

um 58.070.000 Euro

auf 226.970.000 Euro

und für das Jahr 2016

von 171.900.000 Euro

um 58.070.000 Euro

auf 229.970.000 Euro

angehoben, um das Ziel „Förderung des sozialen Wohnungsbaus mit Mietpreis- und Belegungsbindungen und der kontinuierlichen Ertüchtigung des Wohnungsbestandes“ besser erreichen zu können.

3. Deshalb wird der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten für Transferleistungen“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 26101 für das Jahr 2015

von 117.506.000 Euro

um 1.000.000 Euro

auf 118.506.000 Euro

und für das Jahr 2016

von 124.316.000 Euro

um 2.427.000 Euro

auf 126.743.000 Euro

erhöht. Diese Transferleistungen dienen dem Zins- und Verlustausgleich der Investitions- und Förderbank (IFB) zur Abwicklung der Wohnraumförderung Hamburgs.

4. Die Gegenfinanzierung ist im CDU-Leitantrag zum Haushalt 2015/2016 zu finden.